

# **Teilzeit begründen, wie geht das?**

**Beitrag von „Seph“ vom 28. Februar 2024 09:19**

## Zitat von Arianndi

Dank euch allen. Das Bundesland ist Sachsen und ich bin angestellt.

Bei Angestellten besteht nach § 8 TzBfG Abs. 1 ein grundsätzlicher Anspruch auf Teilzeit. Zwar konnten die Arbeitgeber in der Neufassung dieses Gesetzes durchsetzen, dass nicht nur zwingende betriebliche Gründe, sondern bereits betriebliche Gründe dem entgegenstehen. Die aktuelle Rechtsprechung geht dennoch davon aus, dass die reinen Umstände, die mit einer dadurch notwendigen Neueinstellung weiterer Arbeitnehmer verbunden sind, durch den AG hinzunehmen sind. Anders sieht das aus, wenn der AG nachweisen kann, dass es kein geeignetes Ersatzpersonal am Arbeitsmarkt gibt, was in der Praxis kaum gelingen dürfte.